

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 556

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 556 - Buchholz - für den Bereich zwischen Sudeten-, Grazer, Münchener und Lindauer Straße

- I. Zweck des Verfahrens ist die Neuordnung sowie die innere Erschließung des o. a. Bereiches. Die Erschließung des Innengeländes soll durch eine öffentliche Straße von der Grazer Straße aus erfolgen. Geplant sind Gartenhofhäuser in ein- bzw. zweigeschossiger Bauweise.
- II. Durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde folgende Kosten:

Grunderwerb und Gebäudeentschädigung	116 000,--	DM
Straßenbau	105 000,--	"
Kanalisation	22 000,--	"
Versorgungsleitungen	75 000,--	"
Umzugskosten und Umzugsbeihilfen	4 000,--	"
	<hr/>	
	322 000,--	DM

Rückerinnahmen:

Straßenbau	67 000,--	DM
Kanalisation	17 000,--	"
Versorgungsleitungen	48 700,--	"
	<hr/>	
	132 700,--	DM

Für die anderweitige Unterbringung von ca. 4 Mietparteien entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 80 000,-- DM.

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Durch den Anschnitt der Baugrenzen an der Grazer Straße könnten jedoch der Stadt weitere Kosten in Höhe von etwa 250 000,-- DM entstehen, wenn die Gerichte einen Anschnitt der Häuser durch Baugrenzen als entschädigungspflichtig ansehen.

III. Bodenordnende Maßnahme:

Für das Plangebiet soll nach § 46 des Bundesbaugesetzes die Umlegung angeordnet werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 556. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 17. Juli 1970

Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung

Beigeordneter



